

Versicherungen über den CVNB ab 01.01.2018

Merkblatt für Homepage

Allgemeines

Versicherungsnehmer ist der Chorverband Niedersachsen-Bremen (CVNB). Der CVNB hat kein Versicherungspaket mit nur einem Versicherungsgeber.

Es ist als Versicherungsmakler die renommierte, versierte **Bernhard Assekuranz** zwischengeschaltet. Dadurch wird aus dem Angebotsmarkt die Deckung unseres Versicherungsbedarfes optimiert. Natürlich bekommt die Assekuranz Prämie von den Versicherungen. Unser Versicherungsbedarf ist dadurch aber:

sachoptimiert: pro Versicherungsart jeweils bestgeeigneter Versicherungsgeber, versicherte Inhalte, Schadensdeckungssummen, Leistungen sind erheblich besser als (Deckungssummen, eingeschlossene Schadensfallarten) als bis 31.12.2017.

finanzoptimiert: fachlich und sachlich optimal ausgehandelte Versicherungsverträge und -prämien. Wir zahlen nicht an diverse Versicherer, sondern zentral über die Assekuranz.

Geltungsbereich: weltweit, außer in Kriegsgebieten. Keine Haftung beim Halten von KFZ, Tieren, bei Schadensfällen aufgrund Alkohol, Drogen usw.

Voraussetzung: CVNB sendet jährlich Namensliste der Vereine und deren Mitgliederzahlen an Bernhard-Assekuranz. Das setzt voraus, dass die Vereine ihre Mitgliedszahlen (in der Bestandserhebung) vollständig und sorgfältig an den CVNB melden.

Versichert sind ab 01.01.2018 folgende Personen

Jedes aktive Mitglied ist ab 01.01.2018 versichert in den Bereichen Haftpflicht, Rechtsschutz bzw. Unfallversicherung.

Fördernde / passive Mitglieder: sind ebenfalls bei satzungsgemäßen Handlungen bei Haftpflicht und bei Rechtsschutz versichert. (Bei Unfallversicherung freiwillig zusätzlich möglich).

Versichert sind ab 01.01.2018 folgende Versicherungsarten:

Haftpflichtversicherung incl. Veranstalterhaftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung incl. Veranstalterhaftpflichtversicherung gilt bis 2.000 Besucher) für aktive, fördernde / passive Mitglieder, auch in Spartenvereinen, sowie Helfer bei satzungsgemäßen Aufgaben. Versicherungssummen: Personen- und/oder Sachschäden, Vermögensschäden, Mietsachschäden an Gebäuden, Be- und

Entladeschäden und andere mit je 5 Mio €. Mietsachschäden an geliehenen Sachen mit 100.000 €. Schlüsselverlust mit 300.000 €. Und anderes mehr.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung gilt für aktive und fördernde / passive Mitglieder, sowie so wie für Helfer, die vom Vorstand für satzungsgemäße Aufgaben berufen sind. Versicherungssummen: je Rechtsschutzfall 1 Mio. Mit Strafkautions-, Vereins- und Spezial-Rechtsschutz. Selbstbehalt = 0 €.

Gruppen-Unfallversicherung

Die Gruppen-Unfallversicherung gilt nur für aktive Mitglieder bei satzungsgemäßen Aufgaben. Versicherungssummen pro Schadensfall: Todesfall: 40.000 €, Invalidität 80.000 €. Krankenhaustagegeld 30 € (mit verbessertem Genesungsgeld). Bergungskosten bis 10.000 €, Kurkostenbeihilfe bis 10.000 € und anderes mehr. Es besteht die Option, dass ein Verein individuell auch seine fördernden Mitglieder / Helfer unfallversichern kann. Kosten ca. 0,10 € pro Person / Jahr. So etwas wäre auf dem freien Markt nicht zu erzielen.

Versicherungsschäden melden

Das können Sie (nur) und direkt online an den Versicherer. Dort werden bestimmte Informationen wie Mitgliedsnummer usw. abgefragt. Bei Nachweis der Berechtigung können Sie die notwendigen Angaben über unsere Geschäftsstelle erfragen.

Schadensabwicklung Die Assekuranz führt den Schriftwechsel und die vollständige Schadensabwicklung mit dem Versicherer. CVNB, KCV, Chor haben mit der weiteren Bearbeitung nichts zu tun. (Verstehen der Sachinhalte, ob Schaden versichert ja / nein, Fachsprache, Arbeits- und Zeitaufwand ...) Verein und CVNB werden vom Versicherer über den Stand der Bearbeitung informiert.

Freiwillige, zusätzliche (optionale) Versicherungen ...

... kann jeder Verein online anfragen und zu günstigen Konditionen buchen:

Vermögensschadenhaftpflicht, D & O-Versicherung (Haftung aus Vorstandsarbeit), Dienstfahrt-V. (PKW, Fahrten für den Verein), Elektronik-V. (.), Inventar-V. (Noten, Wertsachen des Vereins, auch vertauschen, liegenlassen), Musikinstrumenten-V. (Klavier, Keyboard, Lautsprecher, Mikrofone usw.) Requisiten-V. (Fahnen, Zierrat, Vereinskleidung u.a.), Haftpflicht-V als Reiseveranstalter.

Bei Nachweis der Berechtigung können Sie die notwendigen Angaben über unsere Geschäftsstelle erfragen.